



Gemeinde Penzing

## Amtliche Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Benediktbeurer Ring West“; Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Benediktbeurer Ring West“ beschlossen.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 bereits die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und Beteiligung wurden Anregungen und Einwendungen vorgetragen, die zu einer teilweisen Überarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Benediktbeurer Ring West“ geführt haben.

Folgende Änderungen des Bebauungsplanes sollen vorgenommen werden:

- ✓ Ergänzung der Planzeichnung mit dem fehlenden Garagenfenster zwischen den Doppelhausgrundstücken im Süden
- ✓ Änderungen im Textteil, insbesondere zur erlaubten Höhe der Stützmauern im Bereich der Grundstücke für die vorgesehenen Doppelhäuser und zu Geländeaufschüttungen
- ✓ Hinweise zum Immissionsschutz bei Wärmepumpen

Der geänderte bzw. ergänzte, vom Gemeinderat am 14.03.2023 gebilligte Entwurf der Planzeichnung sowie der Entwurf des Textteils zum Bebauungsplan liegen im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, in 86929 Penzing, in der Zeit

**vom 22. März 2023 bis einschließlich 12. April 2023**

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die überarbeiteten Entwurfsunterlagen können ebenfalls online unter

<http://www.penzing.de/aenderung-benediktbeurer-ring-2>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

<http://www.bauleitplanung.bayern.de>

eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Benediktbeurer Ring West“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum überarbeiteten Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

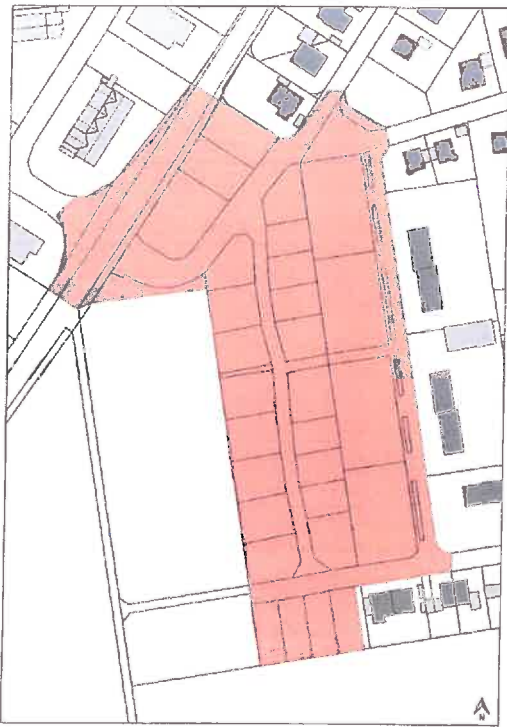
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Benediktbeurer Ring West“ nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB wird abgesehen.

Umgriff des Bebauungsplanes ohne Maßstab



Penzing, den 15.03.2023

angeheftet am: 15.03.2023

.....  
Peter Hammer, Erster Bürgermeister

abgeheftet am:

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### I.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Daniela Erhart  
Anschrift: Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing  
E-Mail-Adresse: info@penzing.de  
Telefonnummer: 08191/9840-0

### I.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Secure Consult GmbH  
Anschrift: Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen  
E-Mail-Adresse: info@secure-consult.com  
Telefonnummer: 08252/909411-0

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens 1. Änderung des Bebauungsplanes Benediktbeurer Ring West.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).